



Kontakt

Jobcenter Oldenburg
Stau 70
26122 Oldenburg

Mail: Jobcenter-Oldenburg@jobcenter-ge.de

Tel.: 0441/21970-0
Fax: 0441/21970-2500

Herausgeber

Jobcenter Oldenburg
Januar 2022
www.jobcenter-oldenburg.de



Wohnen und Arbeitslosengeld II

Kosten für Unterkunft und Heizung

Wenn Sie Anspruch auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) haben, werden bei der Bedarfsberechnung auch die Kosten für Unterkunft und Heizung berücksichtigt, soweit diese angemessen sind. Es besteht kein zusätzlicher Anspruch auf Wohngeld.

Die Beurteilung der Angemessenheit richtet sich nach den Besonderheiten des Einzelfalls und den individuellen Verhältnissen, z.B. der Anzahl der Familienangehörigen. Zu den Unterkunftskosten zählen die Grundmiete (oder Kaltmiete) sowie die Betriebskosten (oder Nebenkosten) ohne Strom. Bei den Heizkosten werden im Regelfall für alle Heizarten, wie z.B. Erdgas, Öl und Fernwärme, Aufwendungen nach dem Bundesweiten Heizspiegel von **bis zu 1,37 Euro** je Quadratmeter angemessener Wohnfläche berücksichtigt. Bei der Prüfung der Angemessenheit werden beide Kostenarten (Unterkunft und Heizung) zusammen betrachtet.

Achtung: Einige Kosten, die im Zusammenhang mit der Unterkunft stehen, müssen Sie selbst tragen, da diese bereits im Regelbedarf enthalten sind. Dazu gehören z.B. Kosten für Strom, Telefon oder Internet.

In Oldenburg gelten folgende Höchstgrenzen bei Mietwohnungen (Mietobergrenzen):

Anzahl Personen	Miete + Nebenkosten	Heizkosten i.H.v. 1,37 € / m ²	Summe
1 Person	540,10 €	50 m ² = 68,50 €	608,60 €
2 Personen	654,50 €	60 m ² = 82,20 €	736,70 €
3 Personen	778,80 €	75 m ² = 102,75 €	881,55 €
4 Personen	907,50 €	85 m ² = 116,45 €	1023,95 €
5 Personen	1038,40 €	95 m ² = 130,15 €	1168,55 €
jede weitere	+ 125,40 €	10 m ² = 13,70 €	+139,10 €

Eigentümer

Auch wenn Sie ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung bewohnen übernimmt das Jobcenter die damit verbundenen Kosten für Unterkunft und Heizung, sofern diese angemessen sind. Dazu gehören insbesondere:

- angemessene Zinsen auf Hypotheken (keine Tilgung)
- Grundsteuer
- Wohngebäudeversicherung
- Erbbauzins
- Nebenkosten (wie bei Mietwohnungen)
- Heizkosten (berechnet nach anderen Quadratmeterzahlen als bei Mietwohnungen)

Energie-/Stromkosten

Energiekosten werden ein immer größer werdender Kostenfaktor. Die Stromkosten sind Bestandteil des Regelbedarfs und aus diesem Grund von Ihnen selbst zu tragen. Ein bewusster Umgang mit der Haushaltsenergie ist daher sowohl aus ökologischer Sicht als auch für Sie persönlich wichtig. Informieren Sie sich ggf. bei Ihrem Energieversorger, ob es für Sie günstigere Tarife gibt. Über das Energiesparen wird zwar viel geredet, aber was ist tatsächlich zu Hause im Alltag umsetzbar? Hilfestellungen zum Energiesparen finden Sie z.B. unter www.co2online.de.

Umzug

Sie wollen umziehen? In diesem Fall setzen Sie sich bitte vor Abschluss des neuen Mietvertrags unbedingt mit dem Jobcenter in Verbindung. Nur wenn eine Zusicherung zum Umzug in die neue Wohnung vorliegt, ist gewährleistet, dass Ihnen keine finanziellen Nachteile entstehen.

Achtung: Bei Personen, die jünger als 25 Jahre sind, kann eine Zusicherung zur Kostenübernahme nur in besonderen Härtefällen erteilt werden. Ohne die vorherige Zusicherung des Jobcenters werden keinerlei Kosten für eine Wohnung übernommen.